

Liebe Kolleg*innen,

am 02.07.2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz ([HinSchG](#)) in Kraft getreten. Ziel ist der Schutz von Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die gesetzlich vorgesehenen Meldestellen melden oder offenlegen („whistleblower“) vor Repressalien.

Durch das Gesetz ist eine Vielzahl von Meldungen und Offenlegungen von Informationen erfasst. Das betrifft in erster Linie Verstöße, die entweder straf- oder bußgeldbewehrt sind, soweit die Verletzung von Vorschriften zum Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient (z. B. im Steuer- oder Vergaberecht oder im Arbeitsschutz).

Das Gesetz regelt den Schutz der Identität der meldenden Personen. Diese darf ausschließlich Personen, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, sowie diejenigen bekannt werden, die sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen.

Wir wollen unsere Pflicht als Arbeitgeber nachkommen. Bis wir ein Online-Tool als Meldestelle eingerichtet haben (voraussichtlich im Sommer 2024), können Sie Ihre Meldungen anonym in den Briefkasten bei der Personalabteilung einwerfen.